

# Hausordnung

Stand 10/2015

## Heinrich-Karsch-Haus in Hösseringen:

**Da die Häuser und das Gelände im Landschaftsschutzgebiet und in der Pensionszone des Luftkurortes Hösseringen liegen, ist die Hausordnung unbedingt zu beachten. Verstöße gegen die Hausordnung können den sofortigen Verweis aus dem Heinrich-Karsch-Haus zur Folge haben.**

1. In der Zeit von 13.00 – 15.00 Uhr und von 22.00 – 7.00 Uhr ist Ruhe zu halten. In diesen Zeiten sind Radios, Plattenspieler usw. auf Zimmerlautstärke zu stellen sowie Türen und Fenster geschlossen zu halten.
2. Das Rauchen und Anzünden von Kerzen in den Schlafräumen und außerhalb (= Wald) sowie jedes Feuer im Freien ist wegen der hohen Brandgefahr strengstens untersagt.
3. Verboten ist leider auch – das Stauen der Hardau, das Betreten der Wiesen und des Ufergeländes und das Fischen in den Fischteichen. Wie in jedem Landschaftsschutzgebiet, darf der Wald nicht außerhalb der Wege betreten werden. Darum sind Geländespiele nur nördlich des Landtagplatzes erlaubt.
4. Weder auf dem Gelände noch im Wald dürfen Bäume gefällt oder durch Anhacken und Schnitzereien beschädigt werden. Es dürfen ebenfalls keine Sträucher entfernt werden. Zur Erhaltung des Baumbestandes am Rand des Steilhanges kann das Spielen, Toben und Höhlenbauen im Steilhang nicht gestattet werden.
5. Aufgrund der Hygienebestimmungen bitten wir alle, Decken, Kissen und Matratzen nicht auf den Fußboden zu legen oder gar mit nach draußen zu nehmen ! Die Betten sind mit dreiteiliger Bettwäsche zu beziehen; Schlafsäcke sind nicht erlaubt !
6. Sauberkeit in Haus und Gelände, in den Waschräumen und Toiletten, sollte nicht nur im Interesse, sondern auch in der Mitverantwortung *aller* Gäste liegen. Spätestens jedoch vor der Abreise sind die Räume zu fegen und zu wischen. Das Geschirr ist abzuwaschen und einzuräumen. Die Kühlschränke sind auszuwischen und die Türen offen zu lassen. *Alle Abfälle* gehören in den Container, Kompost in die Komposttonne – kurz gesagt, Häuser und Gelände sind in sauberem Zustand zu verlassen.
7. Berichtsbogen sind innerhalb 3 Tagen nach Abreise zurückzusenden. Der Berichtsbogen ist **vollständig** auszufüllen und die Strom- und Gaszähler sind **korrekt** abzulesen !

**Diese Hausordnung ist allen Teilnehmern bekannt zu geben.**

Der Vorstand des VCP Lüneburger Heide e.V.